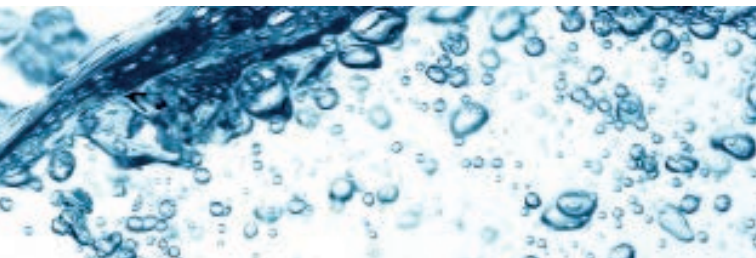


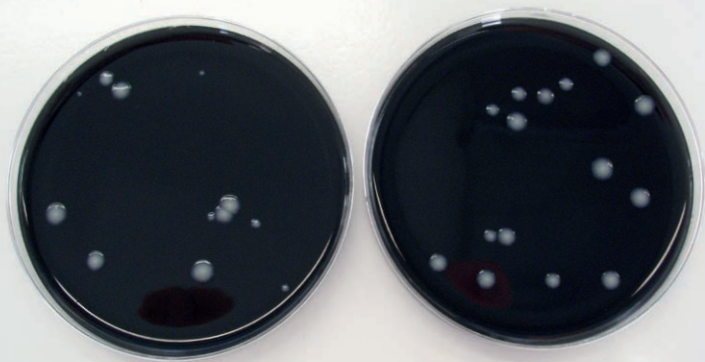


§ 14

42. Bundesimmissions- schutzverordnung

Überprüfung des ordnungsgemäßen Anlagenbetriebs





Geprüfte Experten

Öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige müssen vor der Bestellung eine besondere Sachkunde im entsprechenden Sachgebiet nachweisen und werden auf ihre persönliche Eignung überprüft.

Ihre Tätigkeiten müssen sie

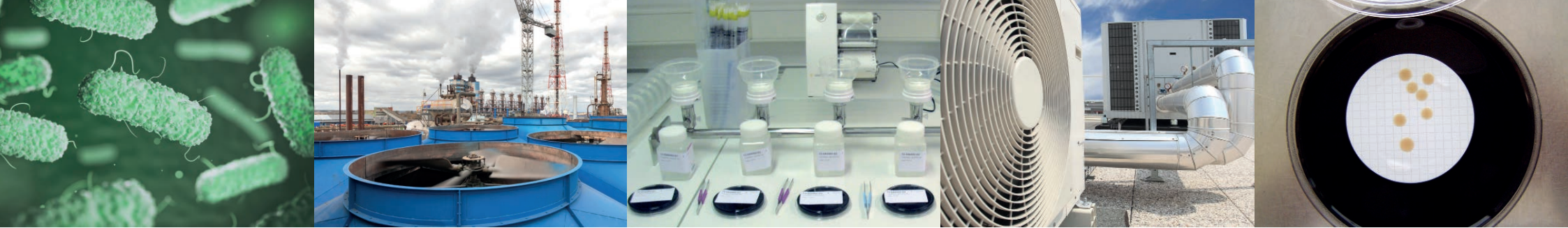
- unparteiisch,
- gewissenhaft,
- weisungsfrei,
- unabhängig und
- persönlich

durchführen.



IHK-Zeichen für Sachverständige

Da Bestellungen nicht an einen Kammerbezirk gebunden sind, können sie ihre Leistungen **bundesweit** erbringen.



Hygienischer Betrieb von Verdunstungskühlanlagen, Kühltürmen und Nassabscheidern

Durch die Legionelleninfektionen in Ulm (2010), Warstein (2013), New York (2015) und Bremen (2015, 2016) ist deutlich geworden, dass Verdunstungskühlanlagen, Kühltürme und Nassabscheider potenzielle Ursache für Legionelleninfektionen mit z.T. tödlichem Verlauf sein können. Mikroorganismen finden im Milieu des Kreislaufwassers günstige Lebens- und Vermehrungsbedingungen, wenn es nicht hygienischen Anforderungen entspricht.

Seit Anfang 2015 schreibt die VDI-Richtlinie 2047 Blatt 2 Mindestanforderungen für den sicheren hygienischen Betrieb von Verdunstungskühlanlagen vor. Seit August 2017 ist dies in der 42. Bundesimmissionsschutzverordnung (BImSchV) für den hygienegerechten Betrieb von Verdunstungskühlanlagen, Kühltürmen und Nassabscheidern auch gesetzlich verankert.

Pflichten aus der 42. BImSchV für Anlagenbetreiber

Unabhängig von Maßnahmen, die aufgrund positiver Legionellenbefunde erforderlich sind, müssen folgende Punkte in jedem Fall erfüllt werden:

- Anmeldung der Anlagen im Kataster zur Erfassung von Verdunstungskühlanlagen (KaVKA)
- Führung eines Betriebstagebuchs, das mind. die Angaben gem. 42. BImSchV, Anlage 4 Teil 1 enthält
- Betriebsinterne Überprüfungen chemischer, physikalischer oder mikrobiologischer Kenngrößen (mind. alle zwei Wochen)
- Durchführung von akkreditierten Probenahmen und akkreditierten Laboruntersuchungen auf die Parameter Legionellen und allg. Koloniezahl
- Regelmäßige Überprüfung des ordnungsgemäßen Anlagenbetriebs gem. 42. BImSchV, § 14
- Sicherstellung von baulich-konstruktiven Kriterien

Fristen

für Anlagen, die in Betrieb gegangen sind vor dem	erste Überprüfung bis zum
---	---------------------------

19. August 2011	19. August 2019
-----------------	-----------------

19. August 2013	19. August 2020
-----------------	-----------------

19. August 2015	19. August 2021
-----------------	-----------------

19. August 2017	19. August 2022
-----------------	-----------------


Quelle: 42. BImSchV

Nach der Erstüberprüfung müssen die Anlagen alle fünf Jahre erneut überprüft werden. Dies erfolgt entweder durch Inspektionsstellen des Typs A oder öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige.

Sprechen Sie uns gerne an!



WESSLING ist als internationales und unabhängiges Analytik-, Prüf- und Beratungsunternehmen an 26 Standorten in Europa und China vertreten. Das Familienunternehmen genießt seit 1983 einen exzellenten Ruf bei national und international tätigen Kunden. 1600 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter setzen vielfältige Expertise für die kontinuierliche Verbesserung von Qualität und Sicherheit, von Umwelt- und Gesundheitsschutz ein. Wir prüfen, analysieren, begutachten, planen Projekte und setzen sie um – für die nachhaltige Verbesserung der Lebensqualität.



Ihre öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen für die Überprüfung von Verdunstungskühlanlagen und Nassabscheidern bei WESSLING

Jens Habersaat, Diplom-Chemiker
IHK Mittleres Ruhrgebiet
jens.habersaat@wessling.de

Sven Hennig, Dipl.-Ing. Verfahrens- und Umwelttechnik
IHK Halle-Dessau
anlagenpruefung@wessling.de

Anita Bietmann, Diplom-Landschaftsökologin
IHK Nord Westfalen
anita.bietmann@wessling.de